

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler an der Regelschule
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

## KONTAKT:

### Inklusionsberatung

#### **Anschrift**

Prof.-Max.-Lange-Platz 1  
1.Stock, Raum 2.187  
83646 Bad Tölz

#### **Telefonprechzeiten Bad Tölz**

Dienstag 14.00 – 15.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 – 11.30 Uhr  
08041 /505-413

Freitag 9.00 – 10.30 Uhr  
0151/ 41430126

#### **Telefonprechzeiten Waldram**

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr  
08171/ 4198-138

#### **E-Mail**

[inklusionsberatung.schule@lra-toelz.de](mailto:inklusionsberatung.schule@lra-toelz.de)

Persönliche Beratung nach  
Terminvereinbarung

#### **Impressum:**

Staatliches Schulamt  
Bad Tölz - Wolfratshausen  
Prof.-Max.-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz



Staatliches Schulamt  
Bad Tölz-Wolfratshausen

## INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN  
MITTELSCHULEN  
FÖRDERSCHULEN

für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen



©iStockphoto/StMBW

## WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern, Erziehungsberechtigte und Schulen an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Möglichkeiten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

## WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologen/  
Beratungslehrkräften
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Amt für Jugend und Familie
- Kinderärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur
- Bezirk Oberbayern
- Und weiteren Stellen

## WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

## ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Schulpsychologin und Beratungslehrer der Grund- und Mittelschule
- Sonderpädagogin des sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ)
- Sonderpädagogin vom Förderzentrum geistige Entwicklung
- Lehrkraft der Regelschule